

Der Schiedsspruch im Fall „Philippines v. China“: Zwiespältige Konsequenzen

Dr. Michael PAUL, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin

In dem seit über zwei Jahrzehnten andauernden Territorialstreit mit China haben die Philippinen am 22. Januar 2013 ein Schiedsverfahren beantragt. Die Philippinen sind seit 1984 und China seit 1996 Vertragsparteien des Seerechtsübereinkommens. Beijing hat jedoch das Verfahren aus verschiedenen Gründen abgelehnt; so hat es 2006 eine Erklärung abgegeben, nach der Streitigkeiten wie solche der maritimen Grenzziehung von dem verpflichtenden Verfahren zur Konfliktlösung ausgeschlossen sind. Beijing hat seither den Anspruch auf Inseln und Gewässer bekräftigt und erklärt, dass der Schiedsspruch weder akzeptiert noch anerkannt werde. Die Abwesenheit einer Partei ist allerdings kein Hindernis für ein Schiedsverfahren. China hat daher am 7. Dezember 2014 in einem Positionspapier seine gegenteilige Rechtsauffassung bekräftigt und im Oktober 2015 erklärt, der Schiedsspruch sei „null und nichtig“ und habe keine Wirkung für China.

Der Internationale Schiedshof in Den Haag hat am 12. Juli 2016 im Fall „Philippines v. China“ überraschend klar alle 15 Anträge außer einem im Sinne der von Manila vertretenen Auffassung entschieden. Das Schiedsgericht hat *erstens* festgestellt, dass die historischen Ansprüche gemäß der Neun-Striche-Linie nicht, wie von Beijing behauptet, mit der Konvention übereinstimmen und daher rechtlich unwirksam sind. *Zweitens* kommt der Schiedshof bei der Unterscheidung zwischen Inseln, Felsen und trockenfallenden Erhebungen zu dem Ergebnis, dass keine der bei Flut herausragenden Erhebungen im Gebiet der Spratly-Inseln seerechtlich „Inseln“ sind und damit keine exklusive Wirtschaftszone haben; einige Riffe sind auch keine Felsen, sondern Erhebungen ohne Zwölf-Meilen-Zone. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass China *drittens* seit 2010 die Philippinen daran gehindert hat, die Exploration von Öl- und Gasvorkommen sowie Fischerei in seiner Wirtschaftszone wahrzunehmen und durch Maßnahmen zur Landgewin-

nung weitere Artikel der Konvention sowie philippinische Hoheitsrechte verletzt hat. *Viertens* hat China den Disput seit Beginn der Schiedsverhandlungen 2013 durch verschiedene Maßnahmen noch ausgeweitet.

Der Schiedsspruch ist für beide Streitparteien verbindlich, es gibt aber im Völkerrecht keine Instrumente, um ihn durchzusetzen (und Sanktionen müsste China als Mitglied des VN-Sicherheitsrats selbst zustimmen). Gleichwohl ergeben sich daraus einige zum Teil widersprüchliche Konsequenzen, die für die internationale Debatte über eine mögliche politische Lösung der Streitigkeiten relevant sind.

Der Präsident der Philippinen Rodrigo DUTERTE hatte im Vorfeld der Entscheidung angedeutet, von der harten Position seines Vorgängers abrücken zu wollen. Der Schiedsspruch hat nun das paradoxe Ergebnis, dass Manila zwar Recht erhalten hat, damit aber in keiner besseren Position gegenüber Beijing ist. Statt einen Schlussstrich unter die AQUINO-Ära



Volker KAUDER im Gespräch mit JDZB-Päsident SHINYO Takahiro (links) und dem japanischen Botschafter YAGI Takeshi. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag war Ehrengast bei einem Empfang in der Botschaft von Japan anlässlich einer Konferenz zum Thema Hochschulen und Gesellschaft im JDZB am 28. und 29. Juni 2016 (Foto © Dirk ENTERS)

INHALT

Schiedsspruch Philippines v. China	
Michael PAUL	1–2
Interview	
Digitalisierung/Datensicherheit	3
Konferenzbericht	
Dolmetscher-Workshop	4
Austauschprogramm	
Junior Experts	5
Veranstaltungsrückschau	6
Veranstaltungsvorschau 2016	7
Letzte Seite	
Ausstellung „In‘ei raisan“	8

ziehen zu können, sieht sich DUTERTE mit der chinesischen Forderung konfrontiert, den Schiedsspruch als ein „wertloses Stück Papier“ zu betrachten. Manila steht außerdem in der Verantwortung, dem internationalen Aufruf zur Deeskalation zu folgen, ohne dadurch die Interessenlage der ASEAN-Partner zu untergraben. Das Interesse philippinischer Politik gilt der Wiederaufnahme der Fischerei in der eigenen Wirtschaftszone, ohne weiter von chinesischen Schiffen drangsalieren zu werden. Die seerechtliche Bestätigung der Ansprüche macht eine politische Lösung auf beiden Seiten schwieriger. Erfolgversprechende Verhandlungen finden daher möglichst ohne Vorbedingungen statt. Trilaterale Gespräche bieten sich im Kontext der von Taiwan verwalteten Insel Itu Aba (Taiping) an, die durch den restriktiven Inselbegriff den Anspruch auf eine ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) verloren hat. Die dadurch hervorgerufene Ablehnung des Schiedsspruchs durch Beijing und Taipeh bewirkt eine seltene Übereinstimmung, die als Grundlage von Gesprächen auch mit Manila dienen könnten. Deren AWZ wird nun nicht mehr durch chinesische Ansprüche tangiert, was unter Umständen neue Lösungsansätze ermöglicht.

Die maritimen Ambitionen Chinas sind das Ergebnis seiner nationalen Politik, deren kompromisslose Verfolgung durch den Schiedsspruch in Frage gestellt ist. China versucht sich so zu verhalten, als ob es weiter das selbst gesetzte Recht uneingeschränkt ausüben kann; es ist also nur eine Frage der Zeit, bis es zu einer Konfrontation auf See oder im Luftraum in den von China beanspruchten Gebieten kommt. Aber will Beijing auf Dauer den Eindruck vermitteln, dass es außenpolitisch dem Recht des Stärkeren größere Bedeutung zumisst als der Stärke des Rechts? Die internationale Gemeinschaft muss auf die Einhaltung des Völkerrechts dringen, damit China seine Salami-Taktik zur Aneignung strittiger Seegebiete beendet. Schließlich ist die Einhaltung zentraler Prinzipien – wie die freie Schifffahrt – im Interesse aller Anrainerstaaten. Anstelle verstärkter Patrouillen der USA oder chinesischer Flottenmanöver mit Russland wäre daher die Suche nach

gemeinsamen Ansätzen (z.B. im Fischereimanagement) und die Festlegung verbindlicher Verhaltensweisen (Code of Conduct) zur Vertrauensbildung und Konfliktprävention hilfreich. Langfristig kann nur ein für alle akzeptabler *Modus vivendi* gemäß der Seerechtskonvention den internationalen Verkehr erleichtern, die ausgewogene Nutzung maritimer Ressourcen ermöglichen und den Schutz und die Bewahrung der Meeresumwelt fördern – möglichst mit den USA als Vertragsstaat.

Die Ablehnung eines Schiedsspruchs ist nicht ungewöhnlich für ein Mitglied des Sicherheitsrates. Das bedeutet aber nicht, dass die einseitige Revision territorialer Ansprüche anderer Staaten hinnehmbar ist. Chinas Verhalten droht Grundlagen der internationalen Ordnung zu untergraben, auf die auch die Bundesrepublik baut. Deutschland wird daher auf der Grundlage der Erklärungen der G7-Außenminister von Lübeck 2015 und Hiroshima 2016 eine offene Debatte mit chinesischen Partnern führen müssen. Darüber hinaus wird der Dialog mit demokratischen Staaten im pazifischen Raum wie Australien, Japan, Südkorea und Taiwan über sicherheitspolitische Fragen zu verstärken und Möglichkeiten weiterer Zusammenarbeit zu prüfen sein. Dazu gehört im Rahmen der G20 gemeinsam auf den Abschluss eines verbindlichen Verhaltenskodex zwischen den ASEAN-Staaten und China im Sinne der Erklärungen der G7-Außenminister zu dringen.



Dr. Michael PAUL ist Senior Fellow der Forschungsgruppe Sicherheitspolitik der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP, Berlin) und war Referent auf der Konferenz „Seerecht und maritime Sicherheit“ am 26. Februar 2016 im JDZB (Foto © SWP)

Liebe Leserinnen und Leser!

Ende Februar diskutierten wir im JDZB mit Experten über die Bedeutung des internationalen Seerechts für die maritime Sicherung und über die Verfahren der Streitbeilegung – und dabei auch über das laufende Verfahren der Philippinen gegen China. Die überraschend klare Entscheidung des Internationalen Schiedshofs in Den Haag im Juli und was daraus folgt, analysiert Michael PAUL in unserem Leitartikel. Ein plötzliches Ende der Konflikte ist jedoch leider nicht zu erwarten, die Regierungen Deutschlands und Japans werden sich daher weiter gemeinsam für die Einhaltung von „Rule of Law“ einsetzen müssen. Das JDZB wird dieses Thema im Rahmen seiner sicherheitspolitischen Tagungen ebenfalls weiter aufgreifen, um das gemeinsame Vorgehen zu unterstützen.

Wie in jedem Jahr ist der Sommer die Zeit der Austauschprogramme, die japanischen Delegationen der jungen Naturwissenschaftler (Junior Experts), der jungen Berufstätigen und der Ehrenamtlichen Jugendleiter absolvierten ihre intensiven Besuchsprogramme und im September trifft sich der elfte Jahrgang der Young Leaders in Berlin und Potsdam zu seiner Sommerschule. Die Robert Bosch Stiftung beendet die Förderung dieses Programms und konzentriert sich künftig mehr auf multilaterale Formate. Wir danken der Robert Bosch Stiftung für die großartige Zusammenarbeit und sind gespannt, wie die Nachwuchskräfte 2016 und die Alumni das komplexe Thema Digitalisierung und Datensicherheit diskutieren werden. Unabhängig davon suchen wir weiter nach Möglichkeiten, dieses wertvolle deutsch-japanische Netzwerk auch künftig zu unterstützen.

Dr. Friederike BOSSE, JDZB Generalsekretärin

jdzb echo

erscheint vierteljährlich im März - Juni - Sept. - Dez.

Herausgeber:

Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (JDZB)

Redaktion: Michael NIEMANN

Tel.: (030) 839 07 186, E-Mail: mniemann@jdz.de

Das jdz echo kann von der Homepage des JDZB als pdf-Dokument heruntergeladen und per E-Mail abonniert werden.

Anschrift JDZB:

Saargemünder Str. 2, 14195 Berlin

Tel.: (030) 839 07 0 Fax: (030) 839 07 220

E-Mail: jdz@jdz.de URL: <http://www.jdz.de>

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di + Mi 12–18 Uhr, Do 10–18 Uhr